

Die Durchführungswege ab 2005 in der Übersicht

	Direktzusage	Unterstützungskasse	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds
Kombination mit Riester möglich (§ 10a EStG)	nein	nein	ja	ja	ja
Pflicht zum Bilanzausweis	ja	nein**	nein	nein	nein
Recht auf Entgeltumwandlung erfüllt	nein	nein	ja	ja	ja
Möglichkeit der Finanzierung durch Arbeitnehmerbeiträge	nein	nein	ja	ja	ja
Sozialversicherungsfreiheit bei Arbeitgeberfinanzierung	ja	ja	Bis 4 % BBG	Bis 4 % BBG	Bis 4 % BBG
Sozialversicherungsfreiheit bei Entgeltumwandlung (bis 2008) *	Bis 4 % BBG	Bis 4 % BBG	Bis 4 % BBG	Bis 4 % BBG	Bis 4 % BBG
Private Weiterführung möglich****	nein	nein	ja	ja	ja
Nachgelagerte Besteuerung	Standard	Standard	Standard***	Standard***	Standard***

* nur bei Finanzierung aus Sonderzahlungen

** bei externer kongruenter Rückdeckung

*** Bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze oder Riesterförderung (§ 10a EStG)

**** Versicherungsvertragliches Verfahren

Direktversicherung

Die Direktversicherung ist die klassischste Form der Entgeltumwandlung. Sie hat sich bewährt als einfache und verwaltungsarme Form der betrieblichen Altersversorgung und ist dadurch sehr verbreitet.

Besteuerung der Direktversicherung: nachgelagert indem die Beiträge steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG eingezahlt werden oder im Rahmen der Zulagenförderung nach Abschnitt IX bzw. § 10 a EStG.

Bei Versorgungszusagen vor dem 01. 01. 2005 kann die Direktversicherung über 2004 hinaus nach § 40 b EStG pauschal besteuert werden. Durch die Anhebungen des Pauschalsteuersatzes in den letzten Jahren ist die Pauschalbesteuerung insbesondere für Bezieher geringer Einkommen zunehmend uninteressant geworden. Insgesamt sind durch diverse Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren sehr unterschiedliche und zum Teil unübersichtliche Varianten der Direktversicherung entstanden.

Interessant ist noch die Vervielfältigungsmöglichkeit der Beiträge zur Direktversicherung bei Ausscheiden. Dies ermöglicht mit Abfindungen eine hohe Altersvorsorge auf zu bauen.

Pensionskassen

Obwohl eher unbekannt sind die verwalteten Vermögen bei Pensionskassen höher als bei Direktversicherungen und Unterstützungskassen. Gerade große Arbeitgeber haben oft eine Pensionskasse einseitig als Durchführungswege festgelegt.

Die Beiträge sind steuerfrei oder können im Rahmen der Riesterförderung durch Zulagen erhöht werden. Vor 2005 konnte auch hier eine pauschale Besteuerung der Beiträge zur Pensionskasse gewählt werden.

Die meisten Pensionskassen bestehen schon sehr lange und haben sich, auch wegen der geringen Verwaltungskosten, als Durchführungswege bewährt.

nunc!

unabhängige Finanzberatung
Peter Höffner
Versicherungsmakler

Lindenstraße 32
50674 Köln

Telefon: 0221 | 5 34 17 01
Telefax: 0221 | 5 34 18 82

Web: www.nunc-net.de
Email: hoeffner@nunc-net.de

Unterstützungskassen

Generell gibt es zwei Formen der Unterstützungskassen die rückgedeckten Unterstützungskassen und die nicht rückgedeckten Unterstützungskassen. In der Praxis wird heute meist die rückgedeckte Variante bevorzugt.

In Zeiten von Unternehmensratings wird auf die Bilanzverlängerung und die Rentenforderungen der Mitarbeiter durch die Unterstützungskassen gerne verzichtet.

Besonders interessant ist die weitgehend unbegrenzte Leistungshöhe der Unterstützungskasse gegenüber anderen Durchführungswegen.

Die Leistungen sind, wenn es sich nicht um Riesterförderung handelt, nachgelagert zu versteuern.

Pensionsfonds

Pensionsfonds gibt es seit 2002. Leistungen können in Form von Renten oder Auszahlungsplänen gezahlt werden.

Die Beiträge werden entweder nachgelagert besteuert oder sind steuerfrei nach § 10 a EStG/Abschnitt XI EStG .

Der Pensionsfonds unterliegt einer reduzierten Sicherungspflicht beim Pensionssicherungsverein. Aus Pensionsrückstellungen oder von Unterstützungskassen können steuerlich neutrale Versorgungszusagen übernommen werden.

Direktzusage

Die Direktzusage die auch als Pensionszusage bezeichnet wird ist besonders für höhere Einkommen oder die Unternehmer selber die wichtigste Form der betrieblichen Altersversorgung.

Die Finanzierung erfolgt durch Leistungszusage, beitragsorientierte Leistungszusage oder als Beitragszusage mit Mindestleistung, sowohl als Entgeltumwandlung als auch durch den Arbeitgeber. Aus Arbeitnehmersicht ist es die klassische Form einer nachgelagert besteuerten Altersversorgung. Sie wird in der Handels- und Steuerbilanz in Form von Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Biometrische Risiken werden meist ausgelagert an Lebensversicherer. Ein Trend sind Contractual Trust Arrangements (CTA) als günstige Formen der Rückdeckung.

Lindenstraße 32
50674 Köln

Telefon: 0221 | 5 34 17 01
Telefax: 0221 | 5 34 18 82

Web: www.nunc-net.de
Email: hoeffner@nunc-net.de